

### **3 Darstellung der Problematik**



### 3.1 Allgemeines

Wie schon eingangs angedeutet (siehe oben Kapitel 1), sollen die nachfolgenden Ausführungen zum einen die tierische Proben erhebenden und verarbeitenden Wissenschaftler für die damit verbundenen Rechtsfragen sensibilisieren. Zum anderen soll diesen aber auch ein Hilfsmittel in der Form von Mustertexten an die Hand gegeben werden, um ihre Tätigkeit auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen. Nichts ist für einen Wissenschaftler frustrierender, als einen Fundus von beforschbarem Material vor sich zu haben, aber dabei nicht zu wissen, wie und für welche Zwecke dieser „Rohstoff“ verwendet werden darf, da nicht klar ist, unter welchen Bedingungen das Material zusammengetragen wurde und welchen rechtlichen Bindungen es unterliegt. Die später in Kapitel 6 noch näher darzustellenden und im Anhang II als direkt einsetzbare Formulare enthaltenen Mustertexte wollen daher für den rechtskonformen Proben-Umgang die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

### 3.2 Rechtliche Grundfragen

Ein rechtskonformer Umgang mit Probenmaterial, gleichgültig, ob es sich dabei um tierische oder humane Proben handelt, setzt jedoch zunächst die Klärung vorgelagerter rechtlicher Grundfragen voraus. Menschliche Proben unterliegen dabei vor allen den Bindungen persönlichkeitsrechtlicher Positionen. Bei tierischen Proben ist dies sicher nicht der Fall. Bei ihnen ergibt sich aber die neuartige Problematik, dass unklar ist, welche weiteren Rechtsträger durch deren Erhebung, Asservierung und Verwendung überhaupt und wenn ja, in welchen Rechtspositionen tangiert sein können. Dieser Frage soll daher zunächst unten in Kapitel 4 näher nachgegangen werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf solche rechtlichen Aspekte gelegt, die für den praktischen Umgang mit den tierischen Proben von besonderer Relevanz sind. Nur damit in losem Zusammenhang stehende Fragen, wie etwa die Auswirkungen des Tierschutzes, bleiben dabei außen vor.

### 3.3 Mustertexte

Die Erstellung von Mustertexten für die Forschungsinformation und die daraufhin erfolgende Einwilligungserklärung der tangierten Rechtsträger war der ursprüngliche Ansatzpunkt für die Beauftragung und Erstellung dieser Rechtsexpertise. Dabei ging man zunächst davon aus, dass für alle Fälle der Erhebung tierischen Materials einheitliche Texte verwendet werden könnten. Im Zuge der weiteren Diskussion der Problematik, auch und gerade beim Kick-off-Meeting zu diesem Projekt Anfang 2010 kam man dann aber zu der Überzeugung, dass dies nicht zielführend und machbar ist. Vielmehr erschien es allen Beteiligten der Vordiskussion sinnvoller, je Erhebungsszenario (siehe

unten Kapitel 6) spezifische Texte zu formulieren und dabei auch noch nach verschiedenen Varianten zu differenzieren. Dies geschah auch aus der Zielsetzung heraus, überlange und allzu komplexe Texte zu vermeiden, um im konkreten Erhebungs-Fall den „Papierkrieg“ möglichst gering zu halten und auch den zusätzlichen Erläuterungsbedarf gegenüber den angefragten Rechtsträgern zu minimieren. Die Verfasser hoffen, dass ihnen dies mit den unten in Kapitel 6 entwickelten und im Anhang zu dieser Expertise zur direkten Verwendung aufbereiteten Mustertexten gelungen ist.

#### **3.4 Vorgehensweise**

Damit ist die Vorgehensweise dieser Expertise bereits vorgezeichnet. Zunächst werden in Kapitel 4 die rechtlichen Grundfragen beim Umgang mit tierischen Proben thematisiert und grundlegend dargestellt. In Kapitel 5 werden die dabei erzielten Ergebnisse auf die einzelnen Erhebungsszenarien konkretisiert. Kapitel 6 enthält dann, wiederum gegliedert nach den verschiedenen Szenarien, die jeweils erläuterten Mustertexte für die Forschungsinformation und die dazugehörige Einwilligungserklärung; die Texte werden darüber hinaus im Anhang zu dieser Expertise zur unmittelbaren Verwendung wiedergegeben und sind dort der jeweiligen Einsatzalternative zugeordnet. In Kapitel 7 werden schließlich noch einige Einzelfragen angesprochen.

Methodisch gehen die Verfasser so vor, dass sie sich an vorgefundenen Ergebnissen aus dem Bereich der Humanmedizin orientieren, persönlichkeitsrechtliche Aspekte absichten und stattdessen die Fragen ergänzen, die sich aus anderen Rechtspositionen der durch die Probenentnahme tangierten Rechtsträger ergeben. Insgesamt versuchen die Verfasser ihre Ausführungen so zu strukturieren und zu formulieren, dass diese Expertise auch von Nicht-Juristen mit Ertrag gelesen werden kann.